



Frau
Sevim Dağdelen
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Claudia Dörr-Voß

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-68-70
FAX +49 (0)3018 615-51 44
E-MAIL Buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 7. Mai 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2018 Frage Nr. 413

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

In welcher Höhe hat die Bundesregierung in 2018 Einzelausfuhrgenehmigungen für Rüstungsexporte in die Türkei zum aktuellsten Stichtag erteilt (bitte entsprechend der Monate mit Güterbeschreibung, jeweilige Stückzahl und Wert auflisten sowie jeweils unter Angabe des Wertes für die Vorjahresmonate angeben) und in welcher Höhe hat die Bundesregierung in 2018 Kriegswaffen in die Türkei tatsächlich ausgeführt (bitte entsprechend der Monate und jeweils unter Angabe der Zahlen für die Vorjahresmonate angeben)?

Vorbemerkung:

Es liegen bislang keine endgültigen Zahlen für das erste Quartal 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern. Die Summe der Anzahl der Genehmigungen in einem Monat kann von der Gesamtanzahl der Genehmigungen im Monat abweichen, da eine Genehmigung Güter aus unterschiedlichen Ausfuhrlistenpositionen enthalten kann

Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

Im Zeitraum Januar bis April 2018 wurden folgende Genehmigungen erteilt:

<i>Monat</i>	<i>Ausfuhrlistenpositionen</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in €</i>
Januar 2018			
	A0004	2	1.020.852
	A0005	5	1.518.900
	A0008	1	*
	A0010	2	169.340
	A0011	2	1.232.198
	A0013	1	*
	A0015	2	74.092
	A0018	2	300.000
	A0021	2	21.057
	A0022	5	292.502
Summe: Januar 2018		20	6.717.058

Februar 2018			
	A0003	1	*
	A0009	1	*
	A0010	1	*
	A0011	1	*
	A0016	9	536.586
	A0022	1	*
Summe: Februar 2018		14	2.974.627
April 2018			
	A0010	1	*
Summe: April 2018		1	*
Gesamt	Januar bis April 2018	35	9.693.611

Im Zeitraum Januar bis April 2017 wurden folgende Genehmigungen erteilt:

<i>Monat</i>	<i>Ausfuhrlistenpositionen</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in €</i>
Januar 2017			
	A0001	7	12.425
	A0004	1	*
	A0005	5	76.201
	A0007	1	*
	A0009	4	110.979
	A0010	1	*
	A0011	2	42.087
	A0017	1	*
	A0021	3	55.950
Summe: Januar 2017		24	846.548

<i>Monat</i>	<i>Ausfuhrlistenpositionen</i>	<i>Anzahl der Genehmigungen</i>	<i>Wert in €</i>
Februar 2017			
	A0005	2	13.554
	A0006	1	*
	A0008	1	*
	A0009	6	91.458
	A0011	3	197.003
	A0013	1	22.250
	A0021	1	*
	A0022	3	58.000
Summe: Februar 2017		17	387.833
März 2017			
	A0001	1	*
	A0003	1	*
	A0004	1	*
	A0005	1	*
	A0009	4	626.036
	A0011	2	47.480
	A0015	1	*
	A0018	1	*
	A0022	1	*
Summe: März 2017		13	20.574.509
April 2017			
	A0001	1	*
	A0010	2	172.121
Summe: April 2017		3	173.746
Gesamt	Januar bis April 2017	57	21.982.636

Die Antwort auf den zweiten Teil der Frage ergeht in dem Verständnis, dass es in der Frage laut Sachzusammenhang um die Höhe der tatsächlichen Ausfuhren von Rüstungsgütern geht, die von Unternehmen (und nicht von der Bundesregierung selber) im angefragten Zeitraum aufgrund von zuvor erteilten Ausfuhrgenehmigungen durchgeführt wurden.

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Diese Daten sind Grundlage der jährlichen Berichterstattung im Rüstungsexportbericht. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Meldungen von Unternehmen, die Kriegswaffen exportieren. Einer Veröffentlichung detaillierter Angaben stehen die Grundrechte der betroffenen Unternehmen, insbesondere deren schutzwürdige Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse entgegen, da eine weitere Aufschlüsselung Rückschlüsse auf die von den ausführenden Unternehmen getroffenen Liefervereinbarungen und deren Erfüllung zuließe. In einzelnen Fällen könnten zudem aus der Kombination von öffentlichen Angaben zu Stückzahlen mit den Angaben zum Wert Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Güter geschlossen werden. Dies würde nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 21. Oktober 2014 (2 BvE 5/11) in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen (Vgl. Randnummern 185, 192 und 219 des Urteils).

Laut den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes belief sich der Gesamtwert der in 2018 gemeldeten tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen (für Januar und Februar 2018 – die Meldungen der Unternehmen für die Monate März und April 2018 liegen dem Statistischen Bundesamt noch nicht vor) auf insgesamt ca. 17,2 Mio. Euro (Gesamtwert 2017: ca. 62,3 Mio. Euro). Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können.

* Die Bundesregierung sieht von Angaben zum Auftragsvolumen dann ab, wenn diese Rückschlüsse auf den Einzelpreis bestimmter Rüstungsgüter zuließen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) würden Angaben, die so konkret sind, dass aus ihnen auf vertrauliche Informationen, etwa auf den Einzelpreis eines bestimmten Rüstungsguts, ge-

Seite 6 von 6 geschlossen werden kann, in unverhältnismäßiger Weise in die Berufsfreiheit der Unternehmen eingreifen (vgl. Rn. 185, 192 und 219 des Urteils).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Claudia Hofmann', written in a cursive style.